

**S A T Z U N G  
über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

**vom 26.06.2018**

Aufgrund von § 5 Absatz 3 i.V. mit § 13 Absatz 6 und § 16 Absatz 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. mit den §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „KOMPASS81 Zweckverband Kommunalpark Stuttgart Singen A81“ folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

- (1) Die Vertreter der Verbandsmitglieder, ausgenommen der Verbandsvorsitzende, sowie alle sonst für den Verband ehrenamtlich tätigen Personen erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsausschusses als Ersatz für ihre Auslagen und den entgangenen Arbeitsverdienst eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 20,00 EUR pro Sitzung.
- (2) Zur Abgeltung der Wegstreckenentschädigung bei Sitzungen der Verbandsversammlung erhalten die Vertreter der Verbandsmitglieder sowie alle sonst für den Verband ehrenamtlich tätigen Personen eine Fahrtkostenpauschale von 5,00 EUR pro Sitzung, sofern die Sitzung nicht am Wohnort des einzelnen Vertreters stattfindet.
- (3) Das Sitzungsgeld und die Fahrtkostenpauschale werden für die im jeweiligen Monat entschädigungspflichtigen Sitzungen am Monatsende gezahlt.

**§ 2**

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält eine Entschädigung in Höhe von 200,00 EUR monatlich. Diese Aufwandsentschädigung wird am Monatsende bezahlt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

**§ 3**

Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Vertreter der Verbandsmitglieder sowie alle sonst für den Verband ehrenamtlich tätigen Personen erhalten bei auswärtigen Tätigkeiten für den Verband (ausgenommen die Sitzungen der Verbandsversammlung) eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

**§ 4**

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Empfingen, den 26.06.2018

Gez.  
Ferdinand Truffner  
-Verbandsvorsitzender-